

# Lucerner Tagblatt.

Neundreißigster Jahrgang.

N<sup>o</sup> 206.

**Insertionspreis:**  
Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . . . 10 Ct.  
Für Wiederholungen . . . . .  
Inserat-Nachträge, größere als 9 Zeilen, kleinere als 10 1/2 Zeilen, in dem Expeditions-Büreau St. Jakobstrasse 605 und Prälaten am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebenfalls oder durch Telephon. — Schriftliche Kostentaxe über Anfrage gegen Einreichung der betr. Rückantwort in Postmarken.

**Abonnementpreise:**  
3 Monate . . . . . Fr. 12. 80  
6 Monate . . . . . Fr. 23. 40  
1 Jahr . . . . . Fr. 42. 00  
Durch die Post bestellt für Europa mit 457 Pfennigen  
Abolition und Expeditionskontrolle: St. Jakobstrasse 605 E. Prälaten der Expedition am Kornmarkt.

**Freitag.**

**Gratis-Beilage**

**Beim Verkaufer die halbjährliche Beilage: „Schweizerische Anzeigerblätter“**

**Freitag 3. September 1889.**

## Geschichtskalender.

1806. September 2. Ein Verzug von Napoleon begründet das ganze Dorf Soltau mit 457 Pfennigen.

## Deutschland

Es ist auf einmal ungenügend bemerkt sein. Das haben nämlich die deutschen Disziplinen entdeckt. Die „Norddeutsche“ und die „Allgemeine“ sind heute beunruhigt. Sie weisen auf die numerische Überlegenheit der französischen Armee bezüglich der Cadres, Offiziere, Unteroffiziere und nach abgelaufener Dienstzeit wieder in's stehende Heer eingetheilten Soldaten hin.

Auch die „Post“ ist der gleichen Meinung; sie äußert sich dahin: „Es ist unbestreitbar, daß Frankreich mehr leistet, als wir, sowohl an persönlichen, wie auch an finanziellen Opfern. Sein Friedensstand ist höher, ebenso die Zahl der Befähigten und bezüglich der strategischen Bahnen. Und das ungeachtet der Thatsache, daß es acht Millionen Einwohner weniger hat, als das deutsche Reich. Es handelt sich für uns darum, zu wissen, ob wir zu Friedenszeiten diesen Unterschied ausgleichen oder und ein mit einer um so energiegeladener Aktion auf dem Schlachtfeld bestehen wollen. Jedenfalls wäre es unrichtig, nicht mit diesen Thatsachen rechnen zu wollen.“

Veranlassung zu solchen Betrachtungen gibt den deutschen Disziplinen lediglich die kürzlich in den französischen Kammern erfolgte Annahme des neuen Militärgesetzes, welches gewisse Dienstleistungen aufhebt und die dreijährige Dienstzeit auf zwei hat. Das von General Campnon entworfene, von Boulanger verprüfte und von Ferson wieder hergestellte Projekt für das angenommene Gesetz war aber schon seit Jahren bekannt. Es hatte dazu dienen müssen, im deutschen Reichthum das Septennat durchzudrücken. Soll es heute wieder ähnliche Dienste thun, damit dem deutschen Volk neue Militärlasten aufgeladen werden können?

Aber vor einem Jahre im deutschen Reichstage die Opposition den Vorwurf machte, die Dauer des Militärgesetzes auf drei Jahre herabzusetzen, beschuldigte man sie von ministerieller Seite, sie wolle an Stelle der „kaiserlichen Armee“ ein „Parlamentarische“ begründen. Man sagte, es wäre der Untergang der militärischen Machtstellung Deutschlands, wenn der Volkserziehung das Recht, zuzusehen würde, alle drei Jahre die Hüter der Friedensstärke festzusetzen. Nun überläßt das neue französische Gesetz wirklich den Deputirten und Senatoren die alljährliche Festsetzung der Friedensstärke auf dem Wege der Budgetberatung. Die französische Armee ist also ein „Parlamentarische“ und deshalb nach den von deutschen Disziplinen festgesetzten Ansichten der „kaiserlichen Armee“ des deutschen Reiches weit nachstehend. Warum also sich beunruhigen und neue Opfer verlangen?

Die beste Widerlegung der obigen Behauptung hat übrigens der Reichstag selbst geliefert, als er in seiner Rede vom 6. Februar vorigen Jahres im Reichstag sagte: „Wir dürfen ganz beruhigt sein bei dem Gedanken, daß wir gleichzeitig eine Million von Männern an jede unserer Grenzen werfen können. Eine dritte Million verbleibt im Innern, bereit, sich dahin zu versetzen, wo es die Noth erfordert. Man könnte einwenden, daß die andern Mächte unsern Beispiel folgen und noch stärkere Mannschafsbestände schaffen könnten, als wir haben. Es ist möglich, daß sie diese Ziffern erreichen oder sogar übersteigen könnten. Aber was die Qualität anbetrifft, so dürfen sie nicht daran denken, uns zu erreichen.“

Wiemard wies darauf hin, daß die deutschen Soldaten alle andern an kriegerischem Geiste übertreffen und unvergleichliche Offiziere und Unteroffiziere haben. Er setzte hinzu: „Rein Neglement kann den Offizieren der fremden Mächte beibringen, was die deutschen Offiziere an Körpergeist und Ehrgefühl haben. Deshalb sind wir allen überlegen; es wäre vergebliche Mühe, uns folgen zu wollen. Ich bin daher ohne Umstände.“

Aus diesen Aeußerungen des Fürsten Wiamard schließen die freisinnigen deutschen Blätter, der Reichsanzeiger könne durch das neue französische Militärgesetz keineswegs beunruhigt sein und weder eine Erhöhung des Effektivstandes der Armee, noch neue Aufstellungen beschließen. Dazu macht die „Bayernische Zeitung“ in einer wie immer gut gehaltenen politischen Rückschau die richtige Bemerkung, daß, wenn die deutsche Regierung noch größere Vorbereitungen auf den Krieg zu machen sich nicht fürchtete, die besten Gründe, die man dagegen anführen könnte, daran nichts ändern werden.

Wenn Wiamard die Zeit für eine Verstärkung der militärischen Kräfte des deutschen Reiches für gekommen erachtet, so wird er sich durch Neben, die er früher gehalten, nicht genirt fühlen. Er wird eben einfach sagen: „Ich habe meine Meinung geändert.“ Das wäre nicht das erste Mal. Und in diesem Fall würden Parlament und Volk mit ihm einig sein.

Neuesten Nachrichten zufolge ist wirklich das deutsche Kriegsministerium mit Vorbereitungen zu einem vollständigen neuen Wehrgesetz beschäftigt. Dabei handelt es sich nicht nur um einzelne Veränderungen und Verstärkungen, sondern um eine gründliche, einheitliche Reorganisation des deutschen Heerwesens. Der Värm der Disziplinen muß die Gemüther schon jetzt für die Neuerungen empfänglich machen.

## Die allgemeine Arbeiterversammlung.

Die auf Einladung des sozialistischen Parteikomite's am letzten Samstag in der „Eintracht“ zur Besprechung des Referendums gegen den Bundesanwaltschaftsplan, verlief ziemlich ruhig. Man hatte keine Ahnung von der Existenz der sozialistischen Organisation, und plötzlich trat dieselbe als fait accompli vor die Öffentlichkeit. Die Bildung einer eigenständigen sozialdemokratischen Partei in der Schweiz damit vom 21. Oktober 1888, wo die in Olten tagende Delegirtenversammlung der Vereine des „Schweizer Arbeiterbundes“ beschloß, den genannten Verband aufzulösen und eine allgemeine sozialistische Organisation zu schaffen, und zugleich ein grundsätzliches Programm aufzustellen.

Aber am letzten Samstag in die „Eintracht“ ging, um einen Sozialdemokraten zu sehen, wie man ihn sich noch vielfach vorstellte, einen Mann mit struppigem Haar und Part, schäbigem Hut und zerfetzten Kleidern, der wurde sehr enttäuscht. Hr. Großrat Wullschläger, ein bekannter sozialistischer Agitator, der als Referent berufen war, ist ein Sozialdemokrat à la Bebel und Bause, ein eleganter junger Mann, der die Schwärze an der Hand kaum mehr als von vielen Händedrüsen seiner arbeitenden Freunde kennt.

Er verbreitete sich einkleitend über die Geschichte der politischen Polizei in der Schweiz und die dahergangenen Vorlesungen des Bundesrates. Der Generaldirektor der eidg. Polizei (der Bundesanwalt) sei die letzte Stufe der beglücklichen Entwicklung. Während man anerkennen müsse, daß der h. Bundesrat in der bekannten Wohlgeordnet-Geschichte nach Nutzen eine würdige Haltung eingenommen, sei nach Innen das Gegenheil der Fall. Der Bundesanwalt sei unter dem Einbrüche der Kriegsjahre durch die eidg. Mächte „gepeitscht“ worden. Man werde damit Deutschland nicht bestrafen; denn es sei diesem ja in Wirklichkeit nur darum zu thun gewesen, die Neutralität der Schweiz für den Kriegesfall in Frage zu stellen. Infolge dessen werde Deutschland immerfort reklamieren, und die politische Polizei werde schließlich dazu kommen, selbst Komplotte zu erfinden und Agenten provocateurs anstellen zu müssen, um Deutschlands Ansprüche nachzukommen! Man kann sich denken, daß eine derartige Argumentation zog! Das Referat war äußerlich ruhig gehalten und zeichnete sich durch gänzliche Abwesenheit der sonst üblichen Kraftsprachen aus; im zweiten Theile hielten für die Polizei einige wichtige Bemerkungen ab. Selbstverständlich wurde das Referendum empfohlen.

Nachdem der Redner geschlossen, ergriff Hr. Nat.-Rath Wullschläger das Wort, um zwei Proteste zu erheben: In erster Linie sei unwar, wenn der vielfach verteilte Aufruf behauptete, daß die politische Polizei das Recht zu Verhören, Verhaftungen, Hausdurchsuchungen in Anspruch nimmt, auch wo kein Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, nur aus politischen Gründen; er selbst würde nie zu einem solchen Gesetze gestimmt haben; und ferner sei der Vorwurf ungründet, daß der h. Bundesrat unter dem Einbrüche von Furcht gehandelt und den Bundesanwalt durchgedrückt habe. Dieser richtete sich hauptsächlich gegen die fremden (deutschen) Schreiber im Schweizerland.

Es wurden noch verschiedene Neben gehalten; die Sprechenden waren uns meistens unbekannt. Schließlich ergriff Hr. Großrat End noch das Wort, um den Referendum einig das Wort zu reden; selbstredend hielten dabei auch einige Triebe für die liberale Partei ab; die Versammlung war in ihrer großen Mehrheit für das Referendum.

Wir haben die Verhandlungen der Versammlung, der wir eine große Wichtigkeit beilegen, ausführlicher skizziert, weil daraus am besten die eigentlichen Motive des Referendums entnommen werden können, da Hr. Wullschläger als eines der Häupter der Sozialisten in der Schweiz gilt.

Es ist uns aufgefallen, daß unter den ca. 150 Anwesenden eine große Zahl solcher sich befand, die in Folge ökonomischen Ruins ihre bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben: ein Hinweis darauf, daß die Sozialisten immer neuen und kräftigen Zuzug aus den Reihen Derjenigen erhalten, welche ökonomisch Schiffbruch litten und dafür, ob schuldig oder unschuldig, ihrer bürgerlichen Rechte verlustig gingen. Diesem Umstand wird der Geirgeber, wohl oder übel, einmal Rechnung tragen müssen.

## Eidgenossenschaft.

— **Δ Bundesrat.** Das Bundesgesetz über die Militärstrafgerichtsordnung ist nun teguell bei Reinget und publizirt worden. Die Einpruchsfrist für dasselbe geht bis zum 29. November.

Am 23. August hat der Bundesrat die nötigen Vollziehungsbefehle für die Volksabstimmung über das Bundesgesetz betreffend Schuldverbreitung und Konturs erlassen. Die Kantone werden bis spätestens den 5. Oktober in den Besitz der nötigen Anzahl Gesetzes-Exemplare, Formulare etc. gelangen und sollen dafür sorgen, daß die ersten vier Wochen vor dem Abstimmungstage in den Händen der Stimmberechtigten sich befinden.

Ich füge bei, daß die Ausgaben dieser Volksabstimmung für den Bund auf circa 150,000 Fr. berechnet werden. Das Abrechnungs- und Kontursgesetz ist eben sechs Bogen stark, und dessen Herstellung in gegen 600,000 Exemplaren ist's, was die Volksabstimmung vertheuert.

— **Δ Grimselstraße.** Damit die Bundesversammlung in die Lage versetzt werde, schon in der Dezember-session über die Subventionierung der Grimselstraße Beschluß zu fassen, werden die Kommissionen des Nationalrates (Schobinger, Gisi, Lediger, Moser, Hoesmann, Ritter, Schindler, Tross, Viquera) und des Ständerathes (Henninger, Baumann, Badi, Kamm, Robert, Schmid, Schuch) noch im Laufe dieses Monats die Grimsel begehen und das vorgelegte Projekt prüfen.

— **Δ Truppenammunition.** Hr. Oberst v. Egger empfiehlt in einem bezüglichen Artikel der „Allgem. Schweiz. Militärz.“, dem H. Offizieren, übergroße Empfindlichkeit gegenüber der Berichterstattung in der Tagespresse zu überwinden. Er verweist dabei auf einen Ausbruch Friedrichs des Großen (in der „Histoire de mon temps“): „Der größte Feldherr ist nicht derjenige, welcher keine Fehler macht, sondern derjenige, welcher weniger Fehler macht.“ Es sei daher kein Grund, über den geringsten Tadel in der Presse in tieferen Entzückung zu geraten. Hr. v. Egger macht dazu die etwas spitzige, aber nicht ganz unbegründete Bemerkung, daß sei um so weniger gerechtfertigt, „als selbst begründete Ausstellungen keine Beachtung finden.“

— **Δ Die Truppen,** welche dieses Jahr sich bei den Divisionenänderungen gegenüberstellen (III. und V. Division), gehören nach allgemeiner maßgebender Meinung zu den bestausgebildeten unseres Landes. Das Terrain ist bedeutend günstiger als dasjenige bei den Übungen von 1887 und 1888. Dadurch werden die Ueberlich und die Manoever selber erleichtert. Diese können, mit Ordnung und Zusammenhang ausgeführt, den Zuschauern ein schönes Bild geben. Deshalb ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß zahlreicher Besuch sich einstellen wird.

— **Δ Auswanderung.** Im Jahre 1886 sind 6342 Personen aus der Schweiz ausgewandert, 1887: 7558, 1888: 8346; demnach hat sich die Auswandererzahl fortwährend vermehrt. Im laufenden Jahre scheint eine rückgängige Bewegung eingetreten zu sein; bis Ende Juli sind nämlich 5028 Personen ausgewandert, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres 5339 Auswanderer verzeichnet wurden. Für die ersten sieben Monate des Jahres beträgt demnach der Rückgang 311 Personen.

Das Hauptauswanderungsziel sind immer noch die Vereinigten Staaten von Amerika und Argentinien, und als eigentliche Auswanderungsmonate muß man den März, April und Mai bezeichnen. Es reisten nämlich ab: Januar bis Ende Februar 1888 984 Personen, 1889 920 Personen, März 1888 1200, 1889 1273 Personen, April 1888 1148, 1889 1041, Mai 1888 1010, 1889 977, Juni 1888 540, 1889 397, Juli 1888 487, 1889 431 Personen.

— **Δ Schweiz. Nationalistische Gesellschaft.** Die 16. Jahresversammlung dieser Gesellschaft fand letzten Samstag in Bern statt. Von 401 Mitglieðern fanden sich bloß gegen 20 ein. Der Präsident, Dr. Director Kummer, wies